

Rieser Tagesblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruck: Tagesblatt Riesa.
Grosses Nr. 20.

Amtsblatt

Verlagsdruck: Leipzig 21400.
Strossa Riesa Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 105.

Dienstag, 7. Mai 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tagesblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im Voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 48 mm breite Grundzeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; zeltständer und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Viereckständige Unterhaltungsbeilage, Erzähler an der Elbe. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Abolitionsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riesa.

Bekanntmachung.

Kriegsteuerzuschlag für die Bezirkschornsteinfegermeister.
Der Bezirksausschuß hat auf Antrag der Bezirkschornsteinfegermeister eine Erhöhung der Beiträge um 20%, als Kriegsteuerzuschlag bis zum Ende des Jahres, das dem Jahre des Kriegsendes folgt, bewilligt. Vorkehrende Zulassung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft und gilt überall da, wo nicht im Wege besonderer Vereinbarung etwas anderes bestimmt worden ist oder noch bestimmt wird.
Großenhain, am 1. Mai 1918.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Die mit der Bekanntmachung des Kommunalverbandes Großenhain vom 2. Januar 1918 angeordnete Schließung des Mühlenbetriebs von Moritz Genschel in Spansberg wird hiermit mit Wirkung vom 15. Mai 1918 ab wieder aufgehoben.
Großenhain, am 4. Mai 1918.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

Lebensmittelverteilung.

Es kommen zur Verteilung:

1. In der Woche vom 13. — 18. laufenden Monats auf Abschnitt 18 der

graue Nahrungsmittelkarte I	250 g Graupen,
gelbe "	150 g "
rote "	300 g Grieß,
grüne "	250 g "

2. Auf Abschnitt 23 der Warenbezugskarte III 150 g Marmelade.

3. Vom 10. laufenden Monats ab

a) Gemüsekonserven.

Jeder Haushalt erhält 1 Dose zu 1 kg. Haushaltungen, zu 4 und mehr Personen, können, soweit der Vorrat reicht, eine zweite Dose entnehmen.

Die Abgabe erfolgt gegen Vorlegung der Protokollkarte. Bei Selbstversorgern gegen Vorlegung einer Bescheinigung der Gemeindebehörde über die Zahl der zu versorgenden Personen.

Die erfolgte Abgabe ist auf der Rückseite der Protokollkarte bez. auf der Bescheinigung zu vermerken.

b) Kaffee-Ertrag.

Es entfallen 250 g auf den Kopf für die Zeit bis Ende Juni laufenden Jahres.

Die Kleinbändler haben sich zu überzeugen, daß diejenigen Personen, für welche der Kaffee-Ertrag abgefordert wird, in ihre Kundenliste aufgenommen sind.

Der Preis beträgt für

Graupen	36 Pf. für das Pfund,
Marmelade	92 "
Grieß	32 "

Die Verkaufsstellen haben die abgetesteten Abschnitte 18 der grauen Nahrungsmittelkarte I zu sammeln, zu 50 Stück zusammenzufassen und bis spätestens den 21. laufenden Monats an Herrn Kommissionsrat Ernst Wille in Riesa einzuliefern, sowie Verkaufsanzeigen über die Gemüsekonserven bis spätestens den 24. laufenden Monats hierher einzuliefern.
Großenhain, am 6. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Nachstehende Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.
Großenhain, am 3. Mai 1918.

Der Kommunalverband.

Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

über die Beschlagnahme von Tischwäsche in Gewerbebetrieben und den Verkauf von Leinen- und Baumwollgeweben. Vom 20. April 1918.

Auf Grund der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) in Verbindung mit der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über Beschlagnahmen und Enteignungen durch die Reichsbekleidungsstelle vom 4. April 1917 (Reichs-Anzeiger Nr. 82) wird folgendes bestimmt:

§ 1.
Die im Besitz von Gewerbebetrieben befindliche, zur Veräußerung bestimmte, gebrauchte und ungebrauchte Tischwäsche (weiße und farbige, waschbare Tisch- und Mundtücher) die aus Web-, Wirt- und Strickwaren hergestellt ist, wird beschlaggenommen.

Ausgenommen von der Beschlagnahme ist diejenige Tischwäsche, die entweder ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide oder aus halbseidenen Stoffen, sofern Kette oder Schuß ausschließlich aus Natur- oder Kunstseide besteht, oder aus reinen Papiergeweben hergestellt ist, oder die ungefüllt ist und zur Hälfte oder mehr — die Fläche nach — aus Tüll, Filz, Elsterz oder Spitzenstoff besteht.

Die Besitzer der von der Beschlagnahme betroffenen Gegenstände sind verpflichtet, sie aufzubewahren, pfleglich zu behandeln und die zu ihrer Erhaltung erforderlichen Handlungen vorzunehmen.

An den beschlaggenommenen Gegenständen dürfen unbeschadet der Bestimmungen des Absatzes 3 Veränderungen, insbesondere Ortsveränderungen und Bearbeitungen nicht vorgenommen werden. Rechtsgefällige Verfügungen über sie sind verboten. Den rechtsgefälligen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Zulässig bleibt die Veräußerung der nach Absatz 1 beschlaggenommenen Tischwäsche an den zuständigen Kommunalverband.

§ 2.

Gebrauchte oder ungebrauchte Tischwäsche der im § 1 bezeichneten Art, die sich im Besitze von Privatpersonen befindet, darf entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

§ 3.

Unverarbeitete, gewebte oder gemixte Stoffe, die ganz oder teilweise aus Leinen oder Baumwolle bestehen und sich im Besitze von Personen befinden, die solche Gewebe weder gewerbsmäßig herstellen, noch gewerbsmäßig damit Handel treiben, dürfen entgeltlich nur an den zuständigen Kommunalverband veräußert werden.

Hauptauschuß des Reichstages.

am 6. Mai 1918.

Zu Beginn der heutigen Sitzung des Hauptauschusses des Reichstages machte General Friedrich vertrauliche Mitteilungen über das noch nicht ratifizierte Verneer Abkommen mit Frankreich betr. den Austausch von Kriegsgefangenen und Zivilinternierten. Generalmajor Friedrich berichtete das günstige Ergebnis des Gefangenen-austausches hauptsächlich dem Umstande zu, daß die französische Regierung sich jetzt zum ersten Male entschlossen habe, ihre Delegationen zur unmittelbaren Verhandlung an einem Tisch mit den deutschen Delegierten zu ernähren. Grundlage der Verhandlungen sei gewesen, daß deutschseits die Frage der Kriegsgefangenen und Zivilpersonen ein unentbehrliches

Ganzes bilden müsse. Das Ergebnis der Verhandlungen sei kurz folgendes:

Der Austausch aller Kriegsgefangenen Unteroffiziere und Mannschaften, die 18 Monate in Gefangenschaft gewesen seien, erfolge grundsätzlich Kopf um Kopf, außerdem würden ohne Rücksicht auf die Zahlen die Familienväter mit mindestens drei Kindern im Alter zwischen 40 und 45 Jahren, und alle Gefangenen über 45 Jahre in die Heimat entlassen. Die Offiziere würden nach den gleichen Grundsätzen in der Schweiz interniert werden. Hiernach würden alle deutschen Kriegsgefangenen aus den Jahren 1914, 1915 und 1916 aus der Gefangenschaft befreit werden. Als zurzeit in der Schweiz wegen Verwundung oder Krankheit internierten Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die vor dem 1. November 1916 gefangen genommen worden seien, würden in die Heimat ent-

lassen; man könne damit rechnen, daß ihre Heimkehr in den nächsten Wochen erfolgen werde, und daß im Laufe des Juli die Austauschtransporte aus Frankreich beginnen würden. Es sei selbstverständlich, daß der Transport so großer Mengen sich über eine längere Zeit erstrecken werde. Der Tag der Gefangenennahme sei für die Reihenfolge der Transporte maßgebend. Außerdem seien für die Ernährung, Behandlung und Bekleidung der Kriegsgefangenen eine Reihe von wichtigen bis in alle Einzelheiten gehenden Vereinbarungen getroffen worden, so daß zu hoffen sei, daß das Los unserer Kriegsgefangenen in Frankreich wesentlich verbessert werde. Auch über die in beiden Ländern zurückgehaltenen Zivilpersonen, die zurzeit interniert sind oder jemals während des Krieges interniert waren, sei eine Einigung dahin erzielt worden, daß alle einseitlich der Verhaftung in ihre Heimat zurückzuführen dürfen. Hiernach wür-

§ 4.
Zuständig ist der Kommunalverband, in dessen Bezirk sich die nach § 1 beschlaggenommenen oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände befinden.

§ 5.
Der Erwerb der nach § 1 beschlaggenommenen oder nach §§ 2 und 3 dem Veräußerungsverbot unterliegenden Gegenstände durch andere Stellen oder Personen als den zuständigen Kommunalverband ist verboten.

§ 6.
Die Kommunalverbände haben spätestens am 5. jedes Monats der Reichsbekleidungsstelle — Verwaltungsabteilung — (Abteilung F) in Berlin W. 50, Kürtenbergplatz 1 über die auf Grund dieser Bekanntmachung erworbenen Gegenstände eine Anzeige zu erstatten. Die Anzeige hat den Anfangsbestand, die Zu- und Abgänge und den Endbestand des abgelaufenen Monats zu enthalten.

§ 7.
Die Reichsbekleidungsstelle behält sich vor, Ausnahmen von der Beschlagnahme des § 1 und dem Verbot der §§ 2, 3 und 5 zuzulassen, insbesondere kann aus wirtschaftlichen Gründen auf Antrag eines Kommunalverbandes der Verkauf auch im Bezirke eines anderen Kommunalbezirks nach dessen Gehör gestattet werden.

§ 8.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der §§ 1, 2, 3 und 5 werden auf Grund des § 3 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Neben diesen Strafen kann auf die in § 3 der genannten Bundesratsverordnung bezeichneten Nebenstrafen erkannt werden.

§ 9.
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft.

Berlin, den 20. April 1918.

Reichsbekleidungsstelle.

Geheimer Rat Dr. Deutler, Reichskommissar für bürgerliche Kleidung.

Abgabe von Kartoffeln auf die C-Marken der Bundeskartoffelarten.

Die Abgabe von Kartoffeln auf C-Marken wird im Feldspeicher der Firma Herrn. Grühle

Mittwoch, den 8. Mai 1918, von vormittags 7 bis 10 Uhr

fortgesetzt und zwar für diejenigen, die ihre Brotmarken im „Ratskeller“ abholen.

Eine vorherige Abholung der Bundeskartoffelarten in unserer Kartenzentrale ist nicht erforderlich. Diese werden vielmehr an der Verkaufsstelle im vorgenannten Feldspeicher zurückgegeben und zwar ist dabei die Protokollkarte vorzulegen.

Der Kaufpreis, der 8 Mk. 30 Pf. für den Zentner beträgt, ist — möglichst abgegählt — sofort zu entrichten.

Transportmittel sind mitzubringen.

Der Rat der Stadt Riesa, den 7. Mai 1918.

Rt.

Handelschule Riesa.

Zu der Freitag, den 10. Mai 1918, abends 7/8 Uhr im Gasthaus „Elberrasse“ stattfindenden

ordentlichen Mitgliederversammlung

werden die Mitglieder des Vereins „Handelschule“ hierdurch eingeladen.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Rechnungsablegung.
3. Wahlen.
4. Erledigung etwaiger Anträge. (Satzungsgemäß vorher schriftlich einzureichen).

Der Vorstand der Handelschule.

Kommernrat C. Braune, Vorsitzender.

Marken-Ausgabe in Gröba.

Die Kohlengrundkarten auf die Zeit von Mai-September werden Mittwoch, den 8. Mai 1918 in den bekannten Markenausgabestellen in der Zeit von 7-8 Uhr abends ausgegeben. Die Ausgabe der Wohnungszufahrtkarte erfolgt später.
Gröba, Elbe, am 6. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Kirchennutzung an den hiesigen Straßen soll an einen Unternehmer verkauft werden. Kaufangebote werden, verschlossen und mit der Aufschrift: „Kirchennutzung 1918“ versehen, bis

Sonntag, den 11. Mai d. J., mittags 12 Uhr

erbeten. Die Bedingungen können hier eingesehen, oder abgeschrieben gegen eine Gebühr von 60 Pf. bezogen werden. Die bis zum 15. d. M. nicht beantworteten Angebote gelten als abgelehnt.

Poppitz, am 5. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Grasverpachtung.

Die Verpachtung der Grasnutzung der hiesigen Kommunikationswege findet Sonntag, den 11. ds. Mts., abends 8 Uhr im Gasthof Waltherr statt. Die einzelnen Parzellen sind in der bisherigen Weise eingeteilt und durch Wäpfe abgesteckt.
Weiba, am 7. Mai 1918.

Der Gemeindevorstand.

Es wird hiermit das Vetreten des Leutenwiger Pfarrhofes — rechts und links der Straße Riesa-Leutenwig — allen Unbefugten ausdrücklich verboten. Eltern sind für ihre Kinder verantwortlich. Zuwiderhandelnde werden nach dem Forst- und Feldstrafgesetz bestraft.
Leutenwig, am 6. Mai 1918.

Der Kirchenvorstand.

Die der Gemeinde Wülfnis gehörige Kirchennutzung soll in einem Lose vergeben werden. Angebote sind schriftlich bis 14. Mai beim Gemeindevorstand einzureichen. Bedingungen können im Gemeindevorstand eingesehen werden. Die Eröffnung der Gebote erfolgt am 14. Mai abends 6 Uhr im Ortsgasthof.

Der Gemeindevorstand.

and verlangt in diesem Zusammenhang die Prüfung...
Mittler Wünsche der Eisenbahnbeamten, damit nicht etwa
von diesen der Gehalt der Reichseisenbahnen propagiert
werde. Abg. Müller-Weidau (Soa.) vertritt die Wünsche
der Arbeiterchaft. Abg. Großmann (F. W.) geht auf Einzelheiten
des Kapitels ein. Nach weiterer Aussprache werden
die Einstellungen antragsgemäß angenommen. Schluss
der Sitzung gegen 1/12 Uhr nachts. Nächste Sitzung:
Dienstag, nachmittags 4 Uhr: Stat., Dienstkreise für Lehrer.

Das Gesetz über die Wohlfahrtspflege wurde, wie
bereits mitgeteilt, von der Zweiten Kammer mit einigen
Abänderungen nach Anträgen des Abg. Dr. Roth und
Genossen angenommen. Bei der Bedeutung dieses Gesetzes sei
nachstehend auf die hauptsächlichsten Bestimmungen hingewiesen.
Als Wohlfahrtspflege im Sinne des Gesetzes gelten
die Säuglings- und Kleinkinderpflege einschließlich der
Mutterpflege, die Wohnungspflege, die Krankenpflege und
die Bekämpfung der Tuberkulose. Zum Zwecke der Wohlfahrtspflege
wird das Land in Pflegebezirke eingeteilt.
Je einen Pflegebezirk bilden 1. die Städte mit revidierter
Städteordnung und diejenigen Landgemeinden, die nach der
Volkzählung vom Jahre 1910 mehr als 10000 Einwohner
zählen, sofern sie nicht binnen einem Jahre nach dem
Inkrafttreten dieses Gesetzes beschließen, von der Bildung
eines eigenen Pflegebezirkes abzusehen, 2. die Bezirksverbände
als Gesamtheit derjenigen Gemeinden, die keinen eigenen
Pflegebezirk bilden und der selbständigen Gutsbezirke.
Binnen einem Jahre nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes
sollen Gemeinden und selbständige Gutsbezirke sich einem
denkbarsten Pflegebezirk der unter 1 genannten Art innerhalb
bestimmter Bezirkeverbände anschließen. Dies geschieht
durch Bildung eines Gemeindeverbandes nach dem Gesetze
vom 18. Juni 1910. Mit der Genehmigung der Verbandssatzung
scheiden sie aus ihrem ursprünglichen Pflegebezirk aus.
Eine spätere Änderung der Pflegebezirke bedarf der
Genehmigung des Ministeriums des Innern. Der Zusammen-
schluß mehrerer Pflegebezirke für einen oder bestimmte
einzelne Zwecke der Wohlfahrtspflege ist jederzeit zulässig.
Gemeinden und Gutsbezirke, die einem anderen Pflegebezirk
angehören, bleiben von den Bezirksanfragen befreit, die der
Bezirksverband als Pflegebezirk erhebt. Die Wohlfahrtspflege
ist eine Pflichtaufgabe der Pflegebezirke und innerhalb dieser
der Gemeinden und selbständigen Gutsbezirke. Die Durchführung
der Wohlfahrtspflege im einzelnen liegt in erster Linie den
Gemeinden und Gutsbezirken ob, bereits bestehende gemeindliche
Wohlfahrtsanstalten sind von Pflegebezirken mit größter
Sorgsamkeit zu behandeln, während die auf dem gleichen Gebiete
tätig freiwilligen Organisationen tunlichst zur Mitwirkung
herangezogen werden sollen. Weitere Bestimmungen des Gesetzes
betreffend die Bildung der Pflegeausstände sowie ihre
Zuständigkeit, die Tätigkeit der Bezirksverbände als Pflegebezirke
u. m. w. bemerkt sei noch, daß die zur Durchführung des
Gesetzes erforderlichen Bestimmungen vom Ministerium des
Innern getroffen werden.

Zagsgeschichte.

Die preussische Festschick Reich. Das preussische
Abgeordnetenhaus beendete gestern die 3. Lesung der Vor-
lage betr. die Zusammenlegung des Herrenhauses und nahm
den Entwurf im Wesentlichen nach den Beschlüssen des
Auswahles an. — Das Abgeordnetenhaus begann gestern
die 2. Beratung des Gesetzesentwurfes betr. Abänderung
der Art. 62 und 69 der Verfassungsurkunde. Hierzu lagen
Anträge vor, wonach die der Kirche zustehenden Befugnisse
und Einkünfte dauernd aufrechterhalten werden, die evange-
lische und die römisch-katholische Kirche in Besitz ihrer
Sitzungen und Fonds sowie der staatlichen Zuschüsse bleiben,
der konfessionelle Charakter der Volksschule gewährleistet
werden und endlich auf einer Änderung der Verfassung in
jeder Kammer eine Zweidrittelmehrheit erforderlich sein
soll. Der Minister des Innern Dr. Wechsungen erklärte, die
Regierung sei bereit, auf den Boden dieser Anträge zu treten,
wenn dadurch das Zustandekommen des Reformwerkes im
Ganzen in einem für die Regierung annehmbaren Rahmen
sicherzustellen würde. Die Weiterberatung erfolgt heute.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht Bekanntmachungen
betr. Zulassung von Jagdungen u. m. w. nach den von deutschen
oder verbündeten Truppen besetzten Gebieten Rumaniens
sowie über die Preise für Obst. Der „Staatsanzeiger“
veröffentlicht das Gesetz über die staatliche Verbürgung
weiter Hypotheken (Wirtschaftsversicherungs-Gesetz).
Vorlesung beim Kaiser. Amlich wird aus Berlin ge-
meldet: S. M. der Kaiser und S. M. die Kaiserin nahmen
vorgestern vormittag am Gottesdienste in der Garnison-
kirche zu Potsdam teil. Später hörte Seine Majestät im
Neuen Palais den Generalstabsvortrag und den Vortrag
des Reichsanzeigers Grafen v. Hertling.
Gerüchte über Rücktrittswünsche des Reichsanzeigers.
Im Reichstage waren gestern Gerüchte verbreitet, daß mit
dem Rücktritt des Reichsanzeigers, seines Stellvertreters
v. Lager, des Vizepräsidenten des preussischen Staatsmini-
steriums Dr. Friedberg und des preussischen Ministers des
Innern Dr. Drenow zu rechnen sein würde, falls die Ab-
lösung der preussischen Wahlrechtsvorlage auch in dritter
Lesung erfolgen sollte. Solche Möglichkeit wie ihre dann
unvermeidlichen weittragenden Folgen bewirkten bezeich-
nenderweise, daß die Diskussion in den Volkskammern
des Reichstages wie des Abgeordnetenhauses nur mäßiger
Anteilnahme begegneten. — Inwiefern den Gerüchten eine
innere Berechtigung zukommt, bleibt natürlich abzuwarten.

Derliches und Sächsisches.

Kiesla, den 7. Mai 1918.
— Auszeichnungen. Dem Unteroffizier Paul
Gabriel, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse,
Sohn des Landturmannes Ernst Gabriel, wurde die
Friedrich-August-Medaille in Silber verliehen. — Der Soldat
Bruno W. a. w. h., Sohn der verw. Frau W. a. w. h., wurde
mit der Friedrich-August-Medaille in Bronze ausgezeichnet.
— Kanonier Gustav Paul Lindner, Sohn des Feld-
führers Herm. Ebner, bereits im Besitze der Friedrich-
August-Medaille, wurde mit dem Eisernen Kreuz 2. Klasse
ausgezeichnet.
— Betrügerin. In letzter Zeit hat die Munitions-
arbeiterin S. in dieser Stadt mehrere Betrügerinnen ver-
urteilt. Sie hat auch versucht, zwei neugarnierte Damenblü-
se zu verkaufen, die sie wahrscheinlich beide gestohlen oder
auf betrügerische Weise erlangt hat. Für den einen Gut
ist die Eigentümerin bereits gefunden, die Verlustträgerin
des anderen kann sich bei der Polizei melden.
— Erzeugerpreise für Gurken und
Rüben. Die Reichshöhe für Gemüse und Obst hat im
„Reichsanzeiger“ Nr. 102 nunmehr auch Erzeugerpreise
für Gurken und Rüben bekannt gemacht, die als Grund-
lage für die von den örtlichen Preiskommissionen auszu-
gebenden Höchstpreise dienen. Sie geben den Anbauern
Anhaltspunkte für die voraussichtlich zu erwartenden Höchst-
preise. Die Höchstpreise selbst werden erst kurz vor der
Ernte bestimmt und bekannt gemacht, damit das voraus-
sichtliche Erntergebnis berücksichtigt werden kann.
— Zuschläge für Vorkauf. Der Staatssekretär
des Kriegsernährungsamtes hat bestimmt, daß bei Strohlieferungen
an das Heer oder die von der Reichshöhe bestimmten
Bestimmten Verbraucher auch dann Zuschläge für
das Pressen bezahlt werden dürfen, wenn das Stroh nicht

Deutscher Generalstabsbericht.

(Amtlich.) Oberst Hauptmann v. M. 1918.
Wöchentliches Kriegsbüchlein.

Im den Kampfzonen war die Artillerietätigkeit in den
Vorderzügen lebhaft; tagsüber blieb sie meist gering.
Auf dem Westufer der Oise schritten die englischen
Kompanien. Zwischen Ancre und Somme setzte der Feind
Kontrollen zur Nachprüfung an. Weiter östlich der Straße
Lorde-Bray konnten sie unsere vordere Linie erreichen, im
übrigen brach ihr zweimaliger Ansturm schon vor unseren
Batterien verlustreich zusammen. Der Artilleriekampf hielt
hier bis Tagesanbruch in großer Stärke an. Südlich von
Dumont trafen Sturmabteilungen über den Aisne-Kanal
in die feindlichen Stellungen bei Courcy vor und brachten
Befangene zurück.

An der übrigen Front vereinzelte Vorkämpfe.
Oise.
In den Hafenanlagen von Mariupol wurden wir durch
russische Schiffe beschossen.

Starke englische Abteilungen griffen gestern abend
bulgarische Stellungen südlich vom Doiransee an; sie wurden
abgewiesen.

Wöchentliches Kriegsbüchlein.
Der Vorkampf englischer Brigaden von Jericho aus über
den Jordan nach Osten und Nordosten ist zum Scheitern
gebracht worden. Nach erbitterten fünfseitigen Kämpfen
wurde der Feind in seine Ausgangsstellungen zurückge-
worfen. Teile deutscher Truppen haben sich hierbei an
Seite ihrer türkischen Kameraden hervorgetan. Die den
Engländern abgenommene Beute ist erheblich.

Der erste Generalstabsbericht: Zudenborff.

berartig gestreut ist, daß mindestens 80 ds auf einem
Doppelwagen (großen Kungenwagen oder zwei kleinen
Wagen) verladen werden können. Der Zuschlag beträgt
bei einer Ladefähigkeit von 40 bis 60 ds 3 M., bei einer
Ladefähigkeit von 61 bis 80 ds 5 M., bei einer Ladefähig-
keit von 81 bis 90 ds 7 M., bei einer Ladefähigkeit von
mehr als 90 ds 9 M. für die Tonne und gilt nur für Brei-
troh, das nach dem 30. April 1918 verladen ist. Für den
freien Handel mit Stroh bleibt es bei der bisherigen Vor-
schrift, wonach nur bei einer Ladefähigkeit von 80 ds der
Zuschlag von 9 M. für die Tonne gefordert werden darf.

Zum Verfehr mit Heu aus der Ernte
1918. Die im Reichsanzeiger Nummer 80 bekannt-
gegebene Verordnung über den Verfehr mit Heu aus der
Ernte 1918 regelt die Aufbringung des Bedarfs der
Heeresverwaltung sowie der kriegswirtschaftlich wichtigen
Betriebe an Heu im Wirtschaftsjahr 1918/19. Der Bedarf
der Heeresverwaltung hat sich gegenüber den Vorjahren
erheblich erhöht, da die früher in den besetzten Gebieten des
Ostens verfügbaren Hauptstammens für das Heer im
kommenden Jahr nur in geringem Umfang nutzbar gemacht
werden können. Um eine bessere Ernährung der in kriegs-
wirtschaftlich wichtigen Betrieben tätigen Werde zu ermög-
lichen, wie dies bisher der Fall war, mußte auch hierfür
ein etwas höherer Bedarf angefragt werden. Die bisher
werden auch im kommenden Wirtschaftsjahr die aus-
geschriebenen Mengen im Wege der Landlieferung auf-
gebracht. Um ihren rechtzeitigen Eingang sicherzustellen,
ist in der Verordnung vorgeschrieben, daß die Unter-
verteilung auf die Erzeuger vorgenommen werden und die
Unterverteilung der bis zum 31. August 1918 aufzu-
bringenden 700000 Tonnen bis zum 1. Juni 1918 durch-
geführt sein muß. Die Verkaufspreise für das nächste Wirt-
schaftsjahr werden vor Beginn des ersten Lieferungs-
abschnitts bekanntgegeben werden. Die Reichshöhe für
Stroh kann mit Zustimmung des Kriegsernährungsamtes
allgemeine Anordnungen über das Verfahren bei Auf-
bringung und Ablieferung des Heus treffen. Verkehrs-
beschränkungen mit Heu (Ausfuhrverbote und dergl.),
die bisher nur bis zu einem gewissen Zeitpunkte des Wirt-
schaftsjahres zulässig waren, sind in Zukunft bis zur
Anbringung des Lieferungsloks statthaft. Sie sind anzusetzen,
sobald das Lieferungsloks erfüllt ist. Ueber Streitigkeiten,
die sich aus der Lieferung von Heu ergeben, entscheidet ein
Schiedsgericht unter Ausschluß des Rechtsweges.

Keine Vorauszahlung an unbekannte
Firmen. Diese Warnung kann nicht oft genug wieder-
holt werden. Wegen die Angebote solcher Firmen, die
Vorauszahlung verlangen, noch so günstig sein, Zurück-
haltung ist stets geboten. Gerade die verlockendsten An-
gebote sind heute mehr denn je verdächtig, zumal, wenn
noch in den Angeboten zur eiligen Bestätigung aufgemuntert
wird. Als Vorkehrung haben sich in der längsten Zeit
herausgestellt Walter Weich von der Kunstmühle Helmstedt
bei Genthin (Kreis Magdeburg) und E. Dagen in Berlin,
Gubener Straße 32. Beide bieten Futtermittel an. Ferner
Wimand Fischer in Rön, Dahnentstraße 48, und Johannes
Arthur Schulze in Dresden, die Tabak, Pfeffer und Vanille-
pulver sowie Kakao und Bonbons anpreisen. Geschädigte
wollen ihre Beschwerden unter Beifügung der Beweis-
unterlagen an die Zentralstelle zur Bekämpfung der
Schwindelkriminalität in Lübeck einleiten.
Häcker. Der Soldat Paul Heintze, Sohn des
Jugendführers Louis Heintze, wurde mit dem Eisernen
Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet.
Kahlb. Der Führer Bruno Bieger, Sohn des
Hausbesizers Heinrich Bieger, wurde mit dem Eisernen
Kreuz 2. Klasse ausgezeichnet; er ist bereits im Besitz der
Friedrich-August-Medaille.

Reisen. Die Mühlenbetriebe von Arno Schöbe in
Klein-Schönberg, Gustav Klingler in Schönb. b. H., Hermann
Schleis in Gauenitz und Wilhelm Grais in Wartzitz sind
durch die Amtshauptmannschaft Weichen auf Grund von
§ 69 der Reichsgeldverkehrsordnung und die dazu vom Kommu-
nalanverband Weichen Stadt und Land erlassenen Anordnungen
geschlossen worden.

Chemnitz. Das hiesige Schöffengericht verurteilte
am Freitag den Kaufmann Leo Brill in Wien, der gegen
einen ihm zugesetzten, auf 125000 Mk. lautenden Straf-
bescheid Einspruch erhoben hatte, wegen übermäßiger Preis-
steigerung zu 70000 Mk. Geldstrafe (erhobene auf 1 Jahr
Gefängnis). Brill hatte im Oktober v. J. von einem hie-
sigen Kaufmann für einen Wollen in Chemnitz lagernder
Strümpfe und Socken mit Erfolg einen Kaufpreis ge-
fordert, in dem 66500 Mk. Uebergewinn enthalten war.
Der Kauf ist schließlich rückgängig gemacht worden. Das
Gericht erkannte auch auf Eingabe der betroffenen Waren.
D. d. W. k. r. Die Kurzeit hat mit regem Jubel von
Kurgästen eingeleitet. Der Wittagszug bringt täglich eine
große Anzahl Fremder, daß alle auf dem Bahnhofe zur

Die Donnerstag-Nummer vom „Nieser Tageblatt“

In dieser Woche fällt des Himmel-
fahrtsfestes wegen aus. — Aufzün-
gungen aller Art, insbesondere
„Kleine Angeln“, finden durch das
täglich erscheinende Nieser Tage-
blatt weiteste Verbreitung und
vorzüglichste Beachtung. Anzeigen-
Entnahme täglich bis 10 Uhr vorm.
In der Geschäftsstelle vom „Nieser
Tageblatt“, Kiesla, Goethestraße 89.

Der Friedensvertrag mit Rumänien unterzeichnet.

Sofara. (Amtlich.) Der Friedensvertrag mit
Rumänien ist heute am 11. Uhr vormittags von dem
Reichsminister des Innern unterzeichnet worden. Die feierliche
Unterzeichnung erfolgte, fand unter dem Vorsitz des
Staatssekretärs von Bülow im Saal des
Kriegsministeriums statt, in dem feierlich
der Eintritt Rumaniens in den Weltkrieg
beendet wurde. Der Friede wird den Namen „Friede von
Sofara“ führen. Der Wortlaut des Vertrages wird
abends veröffentlicht werden.

Verfügung stehenden Geschirre und zwei Staatskraftwagen
zu ihrer Bekleidung nach dem Kurorte nicht ausreichen.

tu. Götta. Bei Nischara-Biegeln entlief sich eine
Kadde, die das Anwesen des Windmühlenselbsters Flei-
schauer stark beschädigte. Das Dach der Windmühle ist voll-
ständig verschwunden und das an das Wohnhaus angebaute
Motorhaus ist dem Erdboden gleichgemacht. Auch das
Wohnhaus und eine Scheune sind zum Teil abgedeckt. Auf
der Straße wurden eine ganze Strecke lang sämtliche Obst-
bäume förmlich aus der Erde herausgedreht und einige
Meter hochgehoben oder direkt abgedeckt. — Bei Grot-
totten ist eine Kadde niedergegangen, die großen
Schaden anrichtete und die Gegend bis Nagelstädt in einem
See verwandelte, in dem das Wasser teilweise einen Meter
hoch steht.

tu. Kleinbesa. Die Unschicklichkeit nimmt auch in
hiesiger Gegend in erschreckender Weise überhand. In der
Nacht vom 27. zum 28. April bemerkte der Postkutscher
von Halbau auf dortiger Flur ein kleines Feuer. Beim
Nähergehen fand er zwei geschlachtete Gänse, von denen
eine schon gekocht war. Geschichte Kartoffeln waren auch
da, ferner ein Ruchel und eine Seitengewehrkugel. Von
den Köchen war aber nichts zu merken. Die Kartoffeln
waren auf dem Felde ausgewühlt worden.

Benefice Nachrichten und Telegramme vom 7. Mai 1918.

Meldungen der Berliner Morgenblätter.

X Berlin. Im allgemeinen erklärt sich die hollän-
dische Presse laut „Post. Bg.“ mit der deutsch-holländischen
Abmachung sehr befriedigt. Eine Ausnahme macht nur
das als Ententeblatt wiederholt gekennzeichnete Organ
„Telegraaf“. Dieser meint in geradezu landesverräterlicher
Weise, daß jetzt nun wohl die Alliierten das Wort hätten.
— Die „Londoner Times“ steht allerdings erfindende Nach-
richten in die Welt, u. a.: Deutschland habe von Holland
die Aufhebung erbeten, daß Holland sofort nach Friedens-
schluß alle seine kolonialen Erzeugnisse wie Roggummi usw.
an Deutschland zu liefern habe, so daß die geplante eng-
lische Handelspolitik nach dem Kriege unwirksam gemacht
würde. Die „Times“ läßt ihren Daager Berichterstatter
die Frage stellen, ob die Alliierten nicht sofort als Gegen-
maßregel die holländischen Kolonien besetzen sollen.

Der „Lofana“ meldet aus Lugano: Der Korre-
spondent des Secolo besuchte Amiens und berichtet darüber.
Der Anblick der Stadt sei niederschmetternd. Amiens
geht seiner völligen Zerstörung entgegen. Der fünfte Teil
aller Gebäude wurde bereits getroffen, darunter die
Kathedrale, das Rathaus, das Museum. Die Straßen
liegen voller Trümmer. Die Bevölkerung hat seit 40
Tagen die Stadt verlassen. Nur sehr wenige Personen sind
zurückgeblieben.

X Berlin. (Amtlich.) In der Westküste Englands
neuerdings versenkt 165000 Dutzendregistertonnen. Sämtliche
Schiffe waren tiefgeladen. Einer der Dampfer wurde aus
Kriegsgefahr herausgeschleift.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Die amerikanische Hilfe für Italien.

X Bern. Der New Yorker Vertreter des „Secolo“
kabelt: Man sollte sich in Italien gebäuden, wenn Amerika
bisher noch keine Truppen an die Fronten geschickt habe.
Die amerikanische Hilfe erfolge jeweils dort, wo sie am
Notwendigsten sei. Das gelte auch für den Fall einer
großen Offensive gegen Italien. Doch rechne man in
Amerika bestimmt darauf, daß das italienische Heer den
ersten Ansturm allein werde aufhalten können.

Frankzösische Truppen in Amerika.

X Berlin. Um die Kriegslust der Amerikaner auf-
zuwecken, ist einem Pariser Blatt zufolge, eine Abteilung
französischer Alpenjäger nach Newyork abgeplant worden.
Tausende von Auswanderern wohnen ihrem Einzug bei. Es
war das erste Mal, sagt das Pariser Blatt, daß die New-
yorker französische Soldaten sahen.

Die Bedrohung der Volkswirtschaft in Sibirien.

X London. Die „Times“ meldet aus Peking vom
21. April: Der Kolonialführer Semenov, der in Sibirien
gegen die Volkswirtschaft kämpft, hat seine Vorposten bis nach
Kharbin an der Eisenbahnlinie nach Chorbai vor-
geschoben. Aus Transbaikalien wird eine weitervermeinte
Bewegung zu Gunsten Semenovs gemeldet. Die Volkswirtschaft
erblicken in Semenov eine Gefahr für ihre Herrschaft in
Sibirien und werden ihn mit allen ihren Mitteln, die
allerdings nicht bedeutend sind, Widerstand leisten.

Sur Kabinettbildung in Ungarn.

X Budapest. Das Amtsblatt veröffentlicht ein
holländisches Handbroschen an Dr. Wekerle worin es heißt:
Es ist mein lebhaftes Verlangen, daß das durch meine bis-
herige Regierung aufgestellte und von mir genehmigte Pro-
gramm vollkommen verwirklicht werde. Und wenn dies zu
meinem Bedauern und gegen meine Erwartung im gegen-
seitigen Einvernehmen nicht erreichbar sein würde, so er-
wünschte ich Sie und meine Regierung, wie sehr ich auch
Neuwahlen während der Dauer des Krieges zu vermeiden
wünsche, daß Sie im Interesse der Sicherung der Wahl-
rechtsvorlage und des Programms der Regierung zu Neu-
wahlen schreiten können. Auf dieser Grundlage ernehme
ich Sie neuerdings zu meinem ungarischen Minister-
präsidenten bzw. beauftragte, ich Sie in Ihrer bisher inne-
gehabten Stellung und erwarte Ihre Vorschläge betr. Neu-
bildung der Regierung.

Vermischtes.

Werbe im Werte von 50000 Mark ge-
stohlen. In Berlin und in den Vororten sind in den
letzten Tagen sieben Werbe im Werte von 50000 Mark
gestohlen worden, ohne daß es bisher gelungen ist, den
Verbleib der gestohlenen Tiere zu ermitteln. Der Brauerei
Königsstadt wurde ein dunkelbrauner Fuchs und ein dunkel-
brauner Wackel im Werte von 20000 Mark gestohlen.
Der Firma Hertlich wurde ein langschwänziger dunkler
Fuchs im Werte von 8000 Mark entwendet. Zwei Braun-
schimmel im Werte von 10000 Mark wurden der Firma
Wierler gestohlen. Der Firma Faustrecht wurde ein
dunkelbrauner Wackel und gelochener Klappstuhl im
Werte von 12000 Mark gestohlen.

Bl. Wagenfieber
 Goethestr. 20. Bitte abzugeben
 Goethestr. 2, 1.
 Kinderloses Ehepaar sucht
 sofort oder später

Wohnung
 I. Preise M. 250.— in Riesa
 oder Neugraben. Eingeb. unt.
 T N 499 an das Tagbl. Riesa.
 Weitere Leute suchen

Wohnung
 für sofort od. später. Werte
 0/1 mit Preis unt. 0 N 608
 an das Tagblatt Riesa.

Herrenschlafstelle
 (Büro) sofort gesucht.
 Offerten unter Z N 600 an
 das Tagblatt Riesa.

Wobl. Zimmer f. 2 Herren fr.
 Blomardstr. 11, 1. L.
Wobl. Zimmer zu verm.
 Albertstr. 9, 3.

Schlafstelle frei
 Goethestr. 25.
Schlafst. frei
 Goethestr. 31, 2. r.
Schlafstelle frei.
 In erfahren im Tagbl. Riesa.
 Seb. Mädchenschlafstelle fr.
 Goethestr. 6.

Schlafstelle m. 2 Betten frei
 Schützenstr. 18, 3.
Wohnung mit Laden
 zu vermieten, sofort besetzbar
 Riesa, Hauptstr. 3.

Zum Mitbewohnen
 ab 15. 5. febl. möbl. 3. f.
 anst. frei, evtl. m. Kost frei.
 Zu erfr. im Tagblatt Riesa.

Wobl. Zimmer
 an einen besseren Herrn in
 Gröba zu vermieten. Zu er-
 erfahren im Tagbl. Riesa.

10000 Mark,
 2. Hypothek,
 sofort oder später gesucht.
 Offerten erbeten unt. A N 601
 an das Tagblatt Riesa.

Wer leiht mir 500 Mark
 gegen 10% Zinsen u. monatl.
 Abzahl. Offerten unt. B N 602
 an das Tagblatt Riesa.

Für einen befreundeten
 kinderlosen Haushalt nach
 Berlin wird ein

sauberes
junges Mädchen
 von 17 Jahren gesucht. Zu
 meld. bei Frau Balke, Riesa,
 Kaiser-Franz-Josef-Str. 9.

Jüngeres Mädchen
 als Aufwartung gesucht.
 Kinderbewahranstalt,
 am Technikum.

Kirchennachrichten.

Gimmelsdorf 1918.
Riesa, Trinitatiskirche. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst (Eph. 1, 20-23, Dionysianplatzter Bed.), danach Abendmahlfeier (berleide).
Geisgans: Gimmelsdorf, 9 Uhr Predigtgottesdienst, nachm. 1 Abendgottesdienst.
Gröba. Vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst mit anschließender Abendmahlfeier, P. Winkler.
Wahlitz. 8 Uhr Beichte, 9 Uhr Gottesdienst (Wahlitzkirche), 1/2, 2 Uhr Unterredung mit der konfirm. Jugend, darnach Jungfrauenverein.
Wiederan. Vorm. 1/9 Uhr Abendmahlfeier, 9 Uhr Predigtgottesdienst, nachm. 1 Uhr Abendgottesdienst.
Wettin. Vorm. 1/9 Uhr Beichte, besonders für die Jugend, nachm. 9 Uhr Predigtgottesdienst.
Glaubitz. Vorm. 8 Uhr Beichte und 5. Abendmahl, vorm. 1/9 Uhr Frühkirche.
Rath. Kapelle. (Rafenerstraße 18.) Mittwoch von 8 Uhr an bis abends Beichtgelegenheit. Ebenso Gimmelsdorf früh von 1/7 Uhr an. Am 1/9 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Hochamt mit Predigt und feierlicher Erntedankmessen. Abends 8 Uhr Maiandacht.
 Am 15. Mai tritt auf den sächsischen Staatsbahnen der Sommerfahrplan in Kraft. Nähere Auskunft über ihn, sowie darüber, welche Abige in der Nacht vom 14. zum 15. Mai im alten oder im neuen Fahrplan verkehren, erteilen die Stationen und Auskunftsstellen. Bei ihnen ist auch am 13. Mai der Fahrplan in Aushangsform zum Preise von 2 M. käuflich.
 Reg. Gen.-Dir. d. Sächs. Staatsbahnen.

Verpachtung der Kirchennutzung.

Die Kirchennutzung des Rittergutes Borna und des dazu gehörigen Vorwerks, beide getrennt, soll vergeben werden. Angebote sind in geschlossenem Umschlag bis zum 11. Mai, abends 8 Uhr einzureichen. Pachtabingungen liegen aus. Rittergutsverwaltung Borna b. Oschatz.

Ein Gut

zu verkaufen, 24 Acker gute Felder und Wiesen und 10 Acker Waidfeld, mit guten geräumigen Gebäuden und vollständigem lebenden und toten Inventar. Auch Licht- und Kraftanlage vorhanden.
 Großböhla bei Dahlen Nr. 24.

Wachtung! Schlachtpferde!
 sucht jederzeit zu kaufen. Bei Rotfächeln schnellst. zur Stelle. Beau. Frachtpferde.
 Weiterverkauf findet nicht statt.
 Albert Mehlihorn, Gröba,
 Telefon Riesa Nr. 685.

Geübte Kontoristen(Innen)

und
perfekte Stenotypistin

zu möglichst sofortigem Antritt gesucht.
 Schriftliche Bewerbungen an
 Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine
 m. b. H., Verwaltungsstelle Gröba (Elbe).

Metropol-Lichtspieltheater

Boppitzer Straße 2
 Gasthaus „Stadt Freiberg“.

Donnerstag, Gimmelsdorf, ab
 2 Uhr Kinder- und Familien-Vorstellung.
Der Mann mit den 4 Füßen

Detectivdrama in 4 Akten. Prof. Leon Rains.
 Sonnabend und Sonntag neues Programm.
 Hochachtungsvoll Rob. Rohn.

Morgen Mittwoch von
 früh 9 Uhr ab Verkauf von
prima Verdesfleisch.
 Albert Mehlihorn,
 Wiederschlagstraße,
 Gröba, Riesastraße,
 Telefon Nr. 685.



Suche zum 1. Juli Weib-
 auch sauberes

Stubenmädchen
 welches Klappplättchen kann.
 Zeugnisabschriften und Ge-
 haltsanforderung zu senden an
Frau Kottor,
 Rittergut Dornvirensbach,
 Des. Pelpais.

Gesucht wird a. 1. Juni ein
 tüchtiges, fleißig., zuverlässig.
Gausmädchen,
 welches schon in gutem Dienste
 geblieben hat.
 Frau Gabriellinger Wolf,
 Röhwein, Bahnhöfstr.

Tüchtige Aushilfe
 für Damenschneiderin
 zum 1. Antritt b. dauernd.
 Besch. gesucht. Wo? sagt
 das Tagblatt Riesa.

Arbeiter
 und Arbeiterinnen
 werden angenommen bei
Jugo Richter, Neuweida.

Neumolkene Ziege
 zu verkaufen
 Kobeln Nr. 104.

1 Ziege zum Schlachten
 zu verkaufen. Zu erfragen
 im Tagblatt Riesa.

Ranarien (Juchtsaar (grün)
 bei u. vielseitig
 für 25 Mark abzugeben. Zu
 erfragen im Tagblatt Riesa.

Binneseil
 zu verkaufen in
 Göhlis Nr. 1 e.

Braune Bettstellen
 billig zu verkaufen
 Goethestr. 25.

1 Schreibtisch hoher
 Aufsatz
 1 Büffel, gemalt,
 gebr., zu verkaufen
 Goethestr. 25.

Besser, guterhaltener
Kinderwagen
 mit Gummireifen zu verknf.
 Zu erfragen im Tagbl. Riesa.

Damenfahrrad,
 guterhalten, zu kaufen ge-
 sucht. Wo? sagt das Rie-
 saer Tagblatt.

Bratpfanne,
 Frauenhut und Handschuhe
 zu verkaufen. Zu erfahren
 im Tagblatt Riesa.

Kieferne Stangen,
 6-12 m lang,
Sichene Rollen
 zu Baumfäulen
 verkauft billigst
Rob. Hauswald.

Meine diesjährige
Kirchennutzung
 ist zu verpachten. Schrift-
 liche Angebote sind einzu-
 reichen. Edwin Jahn, Guts-
 besitzer, Borsitz.

Vereinsnachrichten

Männerzige. Gimmelsdorf: Wanderung Dornvirens-
 bach-Collm. 1. Abfahrt Riesa.
Schönen-Turnverein. Gimmelsdorf, früh 7 Uhr, Trinitatis,
 Wanderung unserer Jugend-Abteilung ins Radnata,
 verb. mit Übungen im Entfernungsschießen. Mitglieder,
 sowie Angehörige unserer Jugend sind herzl. willkommen.

Die diesjährige
Mitgliederversammlung
 des Riesaer Vereins für Jugendpflege, e. V.
 findet
 Mittwoch, den 15. Mai 1918, abends 8 Uhr
 in der Eldersstraße, hier, Hauptstraße statt.

Tagesordnung:
 1. Jahres- und Jahresbericht auf 1918 und 1917.
 2. Entlastung des Vorstandes.
 3. Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Beirats.
 4. Wahl von Rechnungsprüfern.
 Riesa, den 6. Mai 1918.
 Der Stellvertreter des Vorstandes.

Frauenverein Riesa
 fällt Monat Mai aus.

Wegen Todesfall bleibt mein Geschäft morgen
 Mittwoch geschlossen.
Rudolf Benndorf, Sellinerstraße.

Für die vielen Beweise herzlichster
 Teilnahme, welche uns bei dem schmerz-
 lichen Verlust unseres lieben Sohnes,
 Bruders, Schwagers und Onkels, des
Schützen
Max Lange
 durch Wort und Schrift von nah und fern zuteil
 wurden, sprechen wir hierdurch unsere herzlichsten
 Dank aus. Zugleich auch vielen Dank der lieben
 Jugend für den ehrenvollen Nachruf.
 Die trauernde
 Familie Gottlieb Lange.
 Riesa, den 6. Mai 1918.

Montag Nacht 1/1 Uhr entschliesst sanft nach
 längerem Leiden meine liebe Frau, unsere gute
 Mutter, Frau
Minna Gutte
 verw. Grabs, geb. Schling
 im 62. Lebensjahre.
 Die Beerdigung erfolgt Donnerstag mittag
 2 Uhr von der Halle des Friedhofes aus.
 Dies zeigen an in tiefer Betrübniß
Wolff Gutte und Enkelin Gertrud.
 Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Str. 16, III., 6. 5. 1918.

Dierdurch die traurige Nachricht, daß
 unser lieber Sohn, Bruder und Onkel
Paul Sobek
 in einem Ref.-Inf.-Regt.
 am 3. 4. 18 durch Granatsplitter verwundet und
 gestorben ist im Alter von nicht ganz 20 Jahren.
 Morgen d. 5. Mai 1918.
 In tiefstem Schmerze
 die tieftrauernden Großeltern August Sobek
 Mutter und Geschwister.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres unvergesslichen teuren Ent-
 schlafenen drängt es uns allen, allen für die innigste Teilnahme an dem uns
 betroffenen schweren Verluste von ganzem Herzen zu danken. Ganz
 besonderen Dank der lieben Gemeinde zu Schänitz, den Vereinen, Gemeinde-
 und Kirchenvorständen für den herrlichen Blumenschmuck und das über-
 aus zahlreiche Geloite zur letzten Ruhestätte; ferner für die tröstenden
 Worte im Hause und am Grabe und die schönen Gesänge. Möge Gott
 allen ein reicher Vergelter sein.
 Dir aber, lieber Entschlafener, rufen wir noch ein „Habe Dank“
 und „Ruhe sanft“ in Dein stilles Grab nach.
 Schänitz, am Begräbnistage, den 5. Mai 1918.
Die trauernde Gattin
Hulda verw. Fichtner und Kinder
 nebst allen trauernden Hinterbliebenen.

Oberveterinär Dr. Caspari
 und
Frau Käte geb. Schurig
 beehren sich, ihre am 4. Mai vollzogene Kriegstraung
 ergebenst anzuzeigen.
 Priestewitz bei Grossenhain. Oelsitz bei Riesa.

Heidekraut

100 u. 200 Str. weiße
 sofort lieferbar, hat
laufend abzugeben
H. M. Trepte, Arnsdorf i. Sa.
 Telefon Amt Haderberg 829.

Ca. 100 Zentner
Heldekraut

an Streuwecken liegen zum
 Verkauf
Balzenmühle Zettbain.

Rasermesser,
 prima Qualität, empfiehlt
Paul Schierich, Glaubitz.

Elektr. Klingel-Anlagen
 und Hausstelephon werden
 neu angelegt und instand
 gesetzt Goethestr. 102, 1.

Fenstergaze
 empfiehlt
Paul Schierich, Glaubitz.

Für Pferdebesitzer.
Reitaurüstung
Pferdedecken
 verlässlich. Anfrage bei
 D. Zattlerstr. Marie,
 Bauhiser Str.

Spaten, Schaufeln,
Gabeln, Hacken,
Holzrechen,
Ketten, Sensen,
Sicheln, Nägel usw.
 empfiehlt
Paul Schierich, Glaubitz.

Das Weinen
 zerbrochener Möbel u. Schür-
 fen von Sägen wird im Hause
 ausgeführt. Komme auch in
 Umgegend. Off. unt. T N 494
 an das Tagblatt Riesa.

Rothherbe, Keffel
 empfiehlt
Paul Schierich, Glaubitz.

Zwiebelpflanzen
 empfiehlt
Paul Schierich, Glaubitz.

Grosse Posten
Pflanzzwiebeln
 und
Selleriepflanzen,
 ebenso noch kleinere Mengen
Krautpflanzen
 gibt ab
Gärtnerei Büttner,
Pausitz.

Stangen-, Gemüse- u.
Suppenpargel,
Rhabarber, Staudensalat
 empfiehlt billig
Georg Schneider,
 Wettinerstr. 29.

Schöne gelbe
Speisekohlrüben
 im ganzen und einzelnen,
Spinat, 30 Pfg.,
 hat abzugeben
Carl Galle, Gröba.

Morgen Mittwoch vor-
 mittag gutgewässerte
rumän. Karpfen,
Pfund 1.90 M.,
 empfehlen
 Clemens Bürger, Riesa,
 Carl Hauer, Gröba,
 Otto Hauer, Röderrau.

Rot- u. Weißwein
 vom Jah empfiehlt
H. Göhl, Hauptstraße 50.

Morgen Mittwoch Abend-
 wanderung n. Wöriz, 8 Uhr
 Parkreitstrecke.
 Die heutige Nr. umfasst
 4 Seiten.